

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0489/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kreisweite Zwischenvereinbarung Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. 2020

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung zur Prävention im Kinderschutz eine Zwischenvereinbarung mit dem Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Der darauffolgende Rahmenvertrag ab 2021 wird im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2026 behandelt.

Allgemeine Informationen

Seit 2017 gibt es ein kreisweites Rahmenkonzept mit dem Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (im folgenden Kinderschutzbund genannt). In diesem Rahmenkonzept sind die Tätigkeiten des Kinderschutzbundes nach Produktgruppen aufgeteilt und mit Punkten (=Arbeitsstunden) versehen, welche genutzt werden, um den Finanzierungsbedarf zu berechnen.

- **Produkt R** (R steht für Rahmen) umfasst kommunenunspezifische Aufgaben wie z.B. Teamsitzungen und die Teilnahme an kreisweiten Arbeitskreisen, aber auch die kreisweite Präventions-Ausstellung „Fühlfragen“ oder das Kinderschutz-Siegel.
- **Produkte 1a und 1b** decken die Beratung von Fachkräften der Jugendhilfe zu § 8a SGBVIII und Beratung von Fachkräften im Bildungs- und Gesundheitswesen und Ehrenamt nach § 8b SGBVIII ab.
- **Produkt 2** bildet alle Angebote des Kinderschutzbundes als Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder, insbesondere bei sexualisierter Gewalt ab. Zum Beispiel können das Teamfortbildungen zum Thema Sexualerziehung oder sexuellen Übergriffen zwischen Kindern sein, aber auch die Begleitung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes gehört zu den Aufgaben aus Produkt 2.

Die einzelnen Produkte können von den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis je nach Bedarf „eingekauft“ werden. Die Produktbeschreibungen und das Punktesystem ermöglichen es allen Vertragsparteien Bedarfe transparent darzustellen und zu überprüfen. Im Wirksamkeitsdialog 2019 wurden Mehrbedarfe aus den vergangenen Jahren in einzelnen Produkten deutlich.

Veränderungen

Durch Gesetzesänderungen, neue Qualitätsstandards z.B. bei der Kindertagespflege und neue Projekte wie das Kinderschutz Siegel entstehen Mehrbedarfe im Bereich Prävention und Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Kinder. Langjährige Projekte wie die Präventionsausstellung „Fühlfragen“ brauchen nach über 10 Jahren neben Investitionen auch die Überarbeitung von Konzepten. Darüber hinaus entstehen neue Konzepte und Handreichungen für den Kinderschutz an Schulen.

Diese Mehrbedarfe wurden von allen Kommunen im RBK, die am Wirksamkeitsdialog beteiligt waren, gesehen. Im Jahr 2020 soll im Wege einer Durchschnittsrechnung diesen Mehrbedarfen Rechnung getragen werden (siehe Finanzierung). Für das Jahr 2021- 2026 soll dann eine neue Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. geschlossen werden.

Finanzierung

Im Vertrag von 2015 ist die Refinanzierung von **2.639,0 Punkten** vereinbart. Für die Zusatzvereinbarung im Jahr 2020 wird ein Mittelwert aus den erbrachten Punkten der letzten drei Jahre genutzt.

In der Tabelle sind die geleisteten Punkte der letzten drei Jahre abgebildet:

Jahr	2017	2018	2019
Punkte	2.833	2.742,7	*3.360,4

*Hochrechnung auf der Grundlage der geleisteten Punkte im ersten Halbjahr

Die Berechnungsgrundlage für die Zusatzvereinbarung 2020 bilden demnach **2.978,7 Punkte**.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Bergisch Gladbach 43.378,07 € für die Inanspruchnahme aller vier Produkte eingeplant. Durch die Zwischenvereinbarung würden im Jahr 2020 51.960,85 € finanziert werden. Die Mehrkosten von **8.587,78 €** sind zum Nachtragshaushalt angemeldet worden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9 Familie, Kinder, Jugend
Handlungsfeld:	9.4
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	06 550.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 06 570.3 Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	2020
Ertrag		0,00 €
Aufwand		51.960,85 €
Ergebnis		- 51.960,85 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	Ja (im Nachtrag für 2020 <input checked="" type="checkbox"/> beantragt) nein siehe Erläuterungen
---------------------	---